

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium (Ca 306)
im Stadtbezirk Stuttgart Bad Cannstatt**

**- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO
mit Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

- **Frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Aufforderung zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - „Scoping“ -**

Nr.	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigt
1	<p>Amt für Liegenschaften und Wohnen Belange nicht berührt. Flst. 4525 im städtischen Eigentum in Verwaltung Schulverwaltungsamt.</p> <p>Östlich an das Plangebiet anschließend verläuft die Rommelshauer Straße. Diese für die Landwirtschaft wichtige Erschließungsstraße muss erhalten bleiben. Bei temporären Beeinträchtigungen ist die Landwirtschaft bei der Abstimmung einzubeziehen.</p> <p>Bei notwendigen ausgleichspflichtigen Eingriffen in Natur und Landschaft und bei Planung von Kompensationsmaßnahmen ist die Landwirtschaft frühzeitig einzubinden.</p> <p>Aus Sicht der Landwirtschaft bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Gemäß Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sind außerhalb des Plangebiets keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.</p>	
2	<p>Garten-, Friedhofs- und Forstamt Für die Bewertung ist Bestandsaufnahme des Baumbestands mit Art, Kronendurchmesser und Höhe erforderlich. Ziel: möglichst wertvolle Bäume zu erhalten.</p>	<p>Eine Baumbilanz wurde erstellt. 53 bestehende Bäume werden als zu erhaltend festgesetzt, ca. 80 Bäume müssen gefällt werden. Dieser Verlust wird durch die gleiche Anzahl an Neupflanzungen ersetzt.</p>	ja

Nr.	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigt
3	<p>Amt für Umweltschutz <u>Stadtklimatologie</u> Planerische Zielsetzung ist aus stadtklimatischer Sicht kritisch zu bewerten. Bedenken sind wie folgt begründet: Nach dem Klimaatlas der Region Stuttgart (2008) ist der Schulstandort als Stadtrand Klimatop ausgewiesen. In unmittelbarer Nachbarschaft sind als Freiland-Klimatop bezeichnete Flächen gelegen, welche durch intensive nächtliche Kalt- und Frischluftproduktion charakterisiert sind. Diese besitzen eine bedeutende Klimaaktivität. Insbesondere auch die Bedeutung für das stadträumliche Gesamtsystem. Aus den Kaltluft-Entstehungsgebieten existieren etwa von Ost nach West gerichtete Kaltluftströmungen, die hinsichtlich der Kaltluft- und Frischluftversorgung des Stadtgebietes Bad Cannstatt, insbesondere aber der vom Plangebiet westlich gelegenen Wohngebiete, als maßgeblich zu bezeichnen sind.</p> <p>Im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans ist deshalb die klimatisch lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung erheblich. Eine Behinderung der Kaltluftströmungen ist zu vermeiden. Daher sind sowohl die Erhöhung der Baumasse im Plangebiet als auch die Höhe der Neubauten so gering wie möglich zu halten. Die Höhe der vorhandenen Schulgebäude ist nicht zu überschreiten. Entsprechend den genannten Strömungsrichtungen ist von einer Ost-West –Richtung abriegelnden Bebauung abzusehen, so dass die Längsachse der Neubauten parallel zur Strömungsrichtung orientiert werden sollte. Die Dachflächen sind zu begrünen, weitere Begrünnungsmaßnahmen sind vorzusehen.</p>	<p>Die Planung wurde mittlerweile mit dem Amt für Umweltschutz abgestimmt, so dass die Bedenken ausgeräumt werden konnten. Insbesondere waren die Vorgaben des Amtes Bestandteil des Wettbewerbs, auf dessen Grundlage der Entwurf des Bebauungsplans entwickelt wurde. Die Anforderungen werden mit der geplanten Gebäudeanordnung und Gebäudehöhen erfüllt.</p>	ja

Nr.	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigt
	<p>Hinsichtlich der vorliegenden Luftschadstoffimmissionen besteht nach derzeitigem Kenntnisstand kein weiterer Untersuchungsbedarf. Es ist jedoch zu erwarten, dass die vom Gemeinderat beschlossenen, im Vergleich zur 39. BImSchV strengeren Zielwerte für die Luftqualität in Stuttgart überschritten werden (GRDrs 1421/2003), deshalb ist der Geltungsbereich aus lufthygienischer Sicht nach § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB zu kennzeichnen.</p>	<p>Die Kennzeichnung wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>ja</p>
	<p><u>Verkehrslärm</u> Da das Bahngelände an die Bahnstrecke Stuttgart - Waiblingen grenzt, wird eine schalltechnische Untersuchung empfohlen. Laut Lärmkartierung der Bahn sind am bestehenden Schulgebäude Schallpegelwerte um 65 dB(A) tags vorhanden.</p>	<p>Eine Schalltechnische Untersuchung wurde erstellt. Die Ergebnisse sind in die Bebauungsplanung eingeflossen, indem entsprechende Schutzmaßnahmen festgesetzt wurden.</p>	<p>ja</p>
	<p>Schulgebäude werden in der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) nicht explizit erwähnt, sondern sind als Sondergebiet entsprechend der Schutzbedürftigkeit einzustufen. Die für den Verkehrslärm ebenfalls maßgebende 16. BImSchV setzt bei Schulen als Grenzwert 57 dB(A) tagsüber an. Es werden daher mindestens passive Schallschutzmaßnahmen notwendig werden.</p>	<p>Die geforderten Schallschutzmaßnahmen wurden berücksichtigt.</p>	<p>ja</p>
	<p>Weiterhin entstehen keine weiteren negativen Auswirkungen aus der Planung.</p>		
	<p><u>Naturschutz</u> Untersuchungsbedarf kann noch nicht abschließend festgelegt werden. Erforderlich ist die Erfassung und Bewertung aller Bäume, welche der Planung zum Opfer fallen würden. In Abhängigkeit vom Umfang der ent-</p>	<p>Eine Baumbilanz wurde erstellt.</p> <p>Eine Artenschutzrechtliche Untersuchung wurde angefertigt, deren Ergebnisse in die Begründung mit Umweltbericht einge-</p>	<p>ja</p> <p>ja</p>

Nr.	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigt
	<p>fallenden großen Bäume kann eventuell eine Artenschutzprüfung erforderlich werden.</p> <p>Die Checkliste im Teil „Schutzgut Tiere,...“ (S. 4) ist zu ergänzen.</p> <p><u>Grundwasserschutz</u> Es wird empfohlen in der Begründung den Punkt „Schutzgut Wasser“ mit folgenden Textteil aufzunehmen:</p> <p>„Das Planungsgebiet liegt.....bei ca. 240 m ü. NN erwartet.“</p> <p>Weiter wird empfohlen, im Textteil zum Bebauungsplan unter „Hinweise“ den Punkt „Wasserschutz“ mit folgendem Textteil aufzunehmen:</p> <p>„Die Bestimmungen des Wassergesetzes (WG) undder Unteren Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz anzuzeigen.“</p> <p><u>Bodenschutz</u> Erheblich negative Auswirkungen werden nicht erwartet.</p> <p>Eine Bilanzierung auf Grundlage der Methode des Bodenschutzkonzepts Stuttgart (BOKS) ist vorgesehen, sobald Einzelheiten der Planung und die Maße der baulichen Nutzung bekannt sind.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Im Plangebiet befinden sich mehrere Sportflächen. Solange diese im Rahmen des Schulsports benutzt werden, sind die ausgehenden Lärmimmissionen privilegiert. Falls Vereins- oder Freizeitnutzung gegeben ist, wären die Lärmimmissionen in Bezug auf die direkt nördlich angrenzende Wohnnutzung näher zu untersuchen und ggf. die Nutzungszeiten zu beschränken.</p>	<p>flossen sind.</p> <p>Wurde aufgenommen.</p> <p>Wurde aufgenommen.</p> <p>Wurde aufgenommen.</p> <p>Wurde aufgenommen.</p> <p>Die Bilanzierung auf der Grundlage der Methode des Bodenschutzkonzeptes Stuttgart (BOKS) ergibt einen Verlust von 0,1 Bodenindexpunkten.</p> <p>Eine Schalltechnische Untersuchung wurde erstellt, die auch die von den Sportflächen ausgehenden Lärmimmissionen untersucht hat. Nachdem die Sportflächen sich nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden, hat dies keine Auswirkung auf die Bebauungsplanung.</p>	<p>ja</p> <p>ja</p> <p>ja</p> <p>ja</p> <p>ja</p>

Nr.	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigt
	<u>Altlasten Schadensfälle</u> Keine Bedenken oder Hinweise.	-----	
4	<p>DB Services Immobilien GmbH Immissionen aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Eisenbahn sind entschädigungslos zu dulden, hierzu gehören auch Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und elektronische Beeinflussungen durch magnetische Felder. Schutzmaßnahmen gegen Einwirkungen aus dem Bereich der Eisenbahn haben auf Kosten der Landeshauptstadt / Bauherrn zu erfolgen.</p> <p>Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinien ist die Deutsche Bahn AG als Angrenzer rechtzeitig zu beteiligen und anzuhören.</p> <p>Kabel und Leitungen der Deutschen Bahn AG können auch außerhalb von DB-eigenem Gelände verlegt sein. Rechtzeitig vor Beginn von Maßnahmen empfehlen wir daher, eine Kabel- und Leitungsprüfung durchzuführen.</p> <p>Mit der Bitte die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden.</p>	<p>Wird nicht im Bebauungsplan geregelt.</p> <p>Bei Baumaßnahmen wird die DB im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens soweit erforderlich beteiligt.</p> <p>Wird zugesagt.</p>	<p>nein</p> <p>nein</p> <p>ja</p>
5	<p>Deutsche Post Real Estate Germany GmbH Keine Stellungnahme.</p>	----	
6	<p>Deutsche Telekom AG T-Com Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien, es wird gebeten darauf Rücksicht zu nehmen. Weiterhin wird gebeten, über Beginn und Ablauf evtl. Baumaßnahmen so früh wie möglich, spätestens 18 Kalenderwochen vor Baubeginn zu informieren, damit Maßnahmen mit anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordiniert werden können.</p>	<p>Wurde an das Schulverwaltungsamt (40) und das Hochbauamt (65) weitergegeben.</p>	ja

Nr.	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigt
7	<p>EnBW Regional AG Es befinden sich bereits Gas-, Wasser und Stromleitungen für das Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium auf dem Grundstück. Weiterhin befindet sich eine Wasserversorgungsleitung der EnBW Regional AG im östlichen Geltungsbereich.</p>	-----	
8	<p>Gesundheitsamt Fehlanzeige.</p>	-----	
9	<p>Kabel Deutschland GmbH Keine Bedenken oder Anregungen.</p>	-----	
10	<p>Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg Keine Stellungnahme.</p>	-----	
11	<p>Naturschutzbeauftragter Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	-----	
12	<p>Regierungspräsidium Freiburg <u>Geotechnik</u> Im Plangebiet stehen unter Löss-, Lösslehm und Hanglehm, bereichsweise auch Auenlehm, unterschiedlicher Mächtigkeit tonig-mergelige Schichten des Gipskeupers an. Die Schichten können setzungsempfindlich und von geringer Sandfestigkeit und/oder Tragfähigkeit sein. Örtlich können Verkarstungserscheinungen (z. B. Spalten, Dolinen) angetroffen werden.</p> <p>Bei geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planung (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser u. dgl.) wird ingenieurgeologische Beratung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><u>Boden</u> Keine Bedenken.</p>	<p>Wurde in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Wurde in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>----</p>	<p>ja</p> <p>ja</p>

Nr.	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigt
	<p><u>Mineralische Rohstoffe</u> Keine Hinweise oder Bedenken.</p> <p><u>Grundwasser</u> Das Plangebiet liegt außerhalb von bestehenden und geplanten Wasserschutzgebieten, aber innerhalb der Außenzone des Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannten Heilquellen in Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg (Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 11. Juni 2002). Aus hydrogeologischer Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p> <p><u>Bergbau</u> Belange nicht berührt.</p> <p><u>Geotopschutz</u> Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes wird auf das Geotopkataster des Regierungspräsidiums im Internet verwiesen.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise</u> Bei erneuter Vorlage bitte Veränderungen der Planung deutlich kenntlich machen.</p>	<p>----</p> <p>Wurde in die Begründung aufgenommen.</p> <p>----</p>	<p>ja</p>
12a	<p>Regierungspräsidium Stuttgart Keine Anregungen und Bedenken.</p> <p>Bitte Hinweis auf § 20 DSchG zum Fund von Kulturdenkmälern in den Bebauungsplan einzufügen.</p>	<p>-----</p> <p>Wurde aufgenommen.</p>	<p>ja</p>
13	<p>Stuttgarter Straßenbahnen Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>---</p>	
14	<p>Verband Region Stuttgart Ohne Einwände.</p>	<p>-----</p>	

Nr.	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigt
15	Verkehrs und Tarifverbund Stuttgart GmbH Hinweis auf Haltestelle „Nürnberger Straße“, die von S-Bahnlinien S 2 und S 3, der Stadtbahnlinie U 1 und der Nachtbuslinie N 6 bedient wird. ÖPNV-Erschließung besteht somit.	Wurde in der Begründung aufgeführt.	ja
16	Zweckverband Bodenseewasserversorgung Keine Bedenken. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	-----	
17	Zweckverband Landeswasserversorgung Keine Einwände.	-----	